

Richtlinien

zur Verleihung eines Heimat-Preises durch die Stadt Hückelhoven

1. Rechtliche Grundlagen
2. Förderbedingungen
3. Preisgeldfestlegung
4. Preiskriterien (Thematische Schwerpunkte)
5. Preisträger
6. Verfahrensregelungen
7. Bewertungskriterien
8. Entscheidungsfindung durch eine Jury
9. Preisverleihung
10. Ergänzende Informationen

1. Rechtliche Grundlagen

Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 25.07.2018.

2. Förderbedingungen

- Laufzeit der Förderung des Heimat-Preises bis 2027
- Förderung einmal jährlich
- Gewährung der vollen Landesförderung für kreisangehörige Kommunen von 5.000,00 € jährlich
- keine Förderung von Aufwand für Organisation und Verleihung
- Ratsbeschluss zur Verleihung des Preises mit Festlegung der Kriterien
- vorgegebener Schwerpunkt durch das Land ist zu beachten (für 2024 ist kein Schwerpunkt vorgegeben)
- Durchführung bis 31.12. des Haushaltsjahres
- Verpflichtung der Preisträger, sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene zu stellen

3. Preisgeldfestlegung (Beschluss des Rates vom 19.04.2023)

Vergabe von drei Einzelpreisen an Preisträger mit folgender Staffelung:

- 2.500,00 €
- 1.500,00 €
- 1.000,00 €

Bei Vergabe von nur zwei Preisen an Preisträger gilt folgende Staffelung:

- 3.500,00 €
- 1.500,00 €

Bei Preisvergabe an nur einen Preisträger:

- 5.000,00 €

4. Preiskriterien (Thematische Schwerpunkte)

Kriterien der Stadt Hückelhoven lt. Beschluss des Rates vom 19.04.2023:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Hückelhoven.
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Hückelhoven.

5. Preisträger

Der Heimat-Preis kann an Vereine, Initiativen und Privatpersonen verliehen werden.

6. Verfahrensregelungen

- Nach erfolgtem Aufruf durch die Stadt sind schriftliche -auch in digitaler Form- Bewerbungen/Anregungen mittels Bewerbungsvordruck aus Eigeninitiative oder durch Dritte möglich.
- Eine Antragstellung kann durch Vereine, Initiativen und Privatpersonen erfolgen.
- Auszeichnungswürdig können Einzelprojekte, aber auch vollständige oder anteilige Arbeiten eines Vereins/einer Initiative sein.
- Es ist kein Ausschlusskriterium, wenn Projekte bereits durch andere Fördermittel unterstützt wurden.

7. Bewertungskriterien

Die eingereichten Vorschläge werden unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- Nachhaltigkeit
- persönliches Engagement
- Größe der Zielgruppe/des Adressatenkreises (z. B. generationenübergreifend)
- Inklusion
- Integration
- Ökologie
- Innovationsgehalt

8. Entscheidungsfindung durch eine Jury

Die Vorprüfung und Bewertung der eingereichten Vorschläge erfolgt durch eine Jury anhand der Preis- und Bewertungskriterien.

Die Jury besteht aus dem jeweils aktuell amtierenden Ehrengabengremium der Stadt Hückelhoven.

Der Bürgermeister kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrengabengremiums bei Bedarf weitere Mitglieder beratend hinzuziehen. Die Jury-Sitzungen sind nichtöffentlich.

Die Jury unterbreitet dem Rat der Stadt Hückelhoven die Vorschläge zur Verleihung des Heimat-Preises. Der Rat entscheidet sodann anschließend über die Preisverleihung.

9. Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in einem festlichen Rahmen.

10. Ergänzende Informationen

Die vollständigen Informationen zu allen Bereichen des NRW-Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ sind auf der Internet-Seite des Ministeriums www.mhkgb.nrw.de unter dem Stichwort „Heimat“ abrufbar. Hier findet sich neben sämtlichen Vordrucken auch eine Übersicht zu den am häufigsten gestellten Fragen.